Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Luzern
Band: 33 (1993)

Artikel: Gesucht : Winkelried 1993
Autor: Knoepfel, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525046

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesucht: Winkelried 1993

Peter Knoepfel

«Ich knipse den Fernseher an, die Tagesschau, und jetzt trifft mich der Schlag. Kollaps. Unser See. Gekippt.»[1]

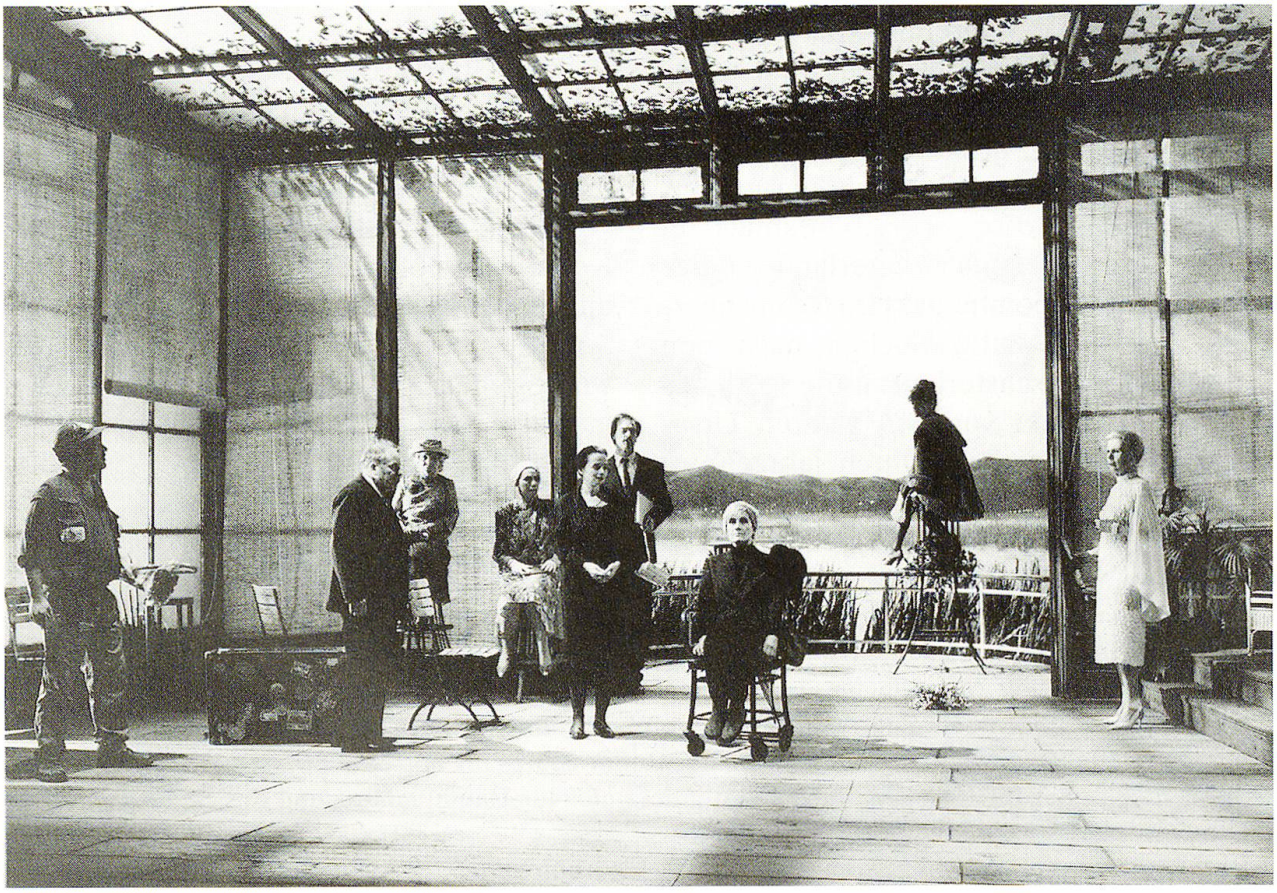

Abb. 1: Szenenbild aus «Der letzte Gast» von Thomas Hürlimann am Schauspielhaus Zürich. Dieses Stück entstand aufgrund von Anregungen aus der hier zitierten Fallstudie «Ein See wird saniert: Der Fall Sempachersee».

Reminiszenz I: Der schwarze 8. August 1984

Polizeibericht: «Am Morgen des 7. August 1984 wurde ein starkes Schäumen der Suhre ... beobachtet, am Mittag wurden dann tote Forellen, Rotaugen (Hasel) und ... festgestellt, und um punkt 16.15 Uhr wurde der Polizeiposten Sursee alarmiert. Die Kantonspolizei fand auf ihrem Kontrollgang vom Seeauslauf bis unterhalb des Städtchens Sursee ... überall tote Fische jeder Altersklasse. ... Um 17.30 Uhr wurde der Pikettdienst des Gewässerschutzes alarmiert. ... Es scheint, dass der Fischbestand bis auf eine Strecke von 6 km vernichtet wurde. ... Am Morgen des 8. August 1984 trafen dann sowohl vom nördlichen wie südlichen Teil des Sempachersees Meldunges über ein Fischsterben grossen Ausmasses ein. Zehntausende von toten Fischen lagen an den Ufern. ... Total ungefähr 26 Tonnen Fischbiomasse von 325 000 toten Fischen; 50 % Rotaugen, 40 % Egli, 5 % Hechte und 5 % übrige Fischarten.»[2]

Ein Zeitgenosse schrieb damals in einem Leserbrief im «Vaterland» unter dem Titel «Zeitbombe tickt im Sempachersee», das fieberhafte Suchen nach den Ursachen des Fischsterbens mute so an, als ob man geschickt von den wahren Ursachen ablenken wolle. «Durch jahrzehntelange Schlamperei im Gewässerschutz ... wurde dieser See mit seinen Zuflüssen vernichtet. Wenn für dieses Fischsterben der hässliche, wissenschaftliche Name Biokollaps kreiert wurde, dann möchte ich mich wenigstens auf deutsch ausdrücken: Der Plan zum Schutze des Sempachersees ist zusammengebrochen. ... Nicht ein Ingenieur-Wettbewerb für see-interne Massnahmen (Zwangszirkulation/Belüftung, der Autor) hätte ausgeschrieben werden sollen, sondern ein Wettbewerb für die seeexternen Massnahmen. Agronomen und Bauern hätten da sicher viele Ideen gehabt, das Problem Landwirtschaft und Gewässerschutz zu lösen. ... Die Belastung des kleinen Sees ist zu gross geworden. Dagegen hat er sich gewehrt. Ich hoffe, dass der See das nie mehr tun muss, dass die Verantwortlichen das Zeichen begriffen haben.»[3]

Der Sportfischerverein Sempach und Umgebung meinte damals, seit über 25 Jahren wären aus Fischer- und Naturschutzkreisen Warnungen ergangen. «Sie wurden von den zuständigen Leuten kaum zur Kenntnis genommen. ... Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Politiker aller Schattierungen sich das Thema jeweils als willkommene Wahlpropaganda zu eigen machten, um es nach glücklicher Wahl ebenso umgehend zu vergessen.»[4]

---

[1] Aus Thomas Hürlimann: «Der letzte Gast», Bühnenmanuskript des Ammann-Verlages, Zürich 1990, S. 8, uraufgeführt am 22. Februar 1990 am Schauspielhaus Zürich (Abb. 1). Dieses Stück entstand aufgrund von Anregungen aus der hier zitierten Fallstudie «Ein See wird saniert: Der Fall Sempachersee», in: W. Zimmermann, P. Knoepfel: «Landwirtschaft und Umwelt im politischen Alltag, drei Fälle für die Schule». Im Auftrag des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz, des Bundesamtes für Umweltschutz, des Bundesamtes für Raumplanung und des Bundesamtes für Landwirtschaft, Bern (EDMZ), 1987, S. 11–151.

[2] Bericht der Expertenkommission über das Fischsterben vom 7./8. August 1984, Luzern, 23. April 1985, S. 1 ff., 5.

[3] Josef Hofer (Sursee) in einem Leserbrief im «Vaterland» vom 17. August 1984.

[4] Sportfischerverein Sempachersee und Umgebung, Stellungnahme im Fachorgan «Fischerei», wiedergegeben im «Tages-Anzeiger» vom 30. März 1985, S. 6.

Abb. 2: Fischsterben vom 7. August 1984 in der Presse.

Abb. 3: Sitzungszimmer des Stadtrates im Rathaus von Sursee (Garnwaage): hier entschied der Stadtrat das vieldiskutierte Düngeverbot. Im Hintergrund der Stadtpatron St. Georg im Kampf mit dem Drachen.

Reminiszenz II: Der mutige Stadtrat von Sursee

Die Surseer konnten an jenem Ferienende die Kartengrüsse ihrer Freunde aus aller Welt mit Bildern idyllischer Südseestrände und Nordseefjorde nur halbwegs geniessen. Das beängstigende Bild des Fischsterbens rief sie in die Wirklichkeit des Surseer Alltags zurück. In Wirtshäusern, im Stadtrat und in der Stadtverwaltung wurde darüber heftig debattiert. Am 3. September war es dann schliesslich soweit: Der Stadtrat von Sursee erliess ein «Düngeverbot und Düngevorschriften an der südlichen Abdachung der Endmoräne und im Bereich des Ufergebiets des Sempachersees»[5]. Danach sollte für das Seeanstossgebiet östlich der Zellmoosstrasse ein gänzliches Düngeverbot gelten, und für einen daran anschliessenden Landstrich waren Düngebeschränkungen vorgesehen, die vom landwirtschaftlichen Beratungsdienst festzulegen wären. Der Stadtrat schrieb in seinen Erwägungen: «Die Situation des Sempachersees hat sich derart dramatisch verschlechtert, dass die Einleitung wirksamer see-externer Massnahmen keinen weiteren Aufschub mehr erleiden darf. Auf dem Gebiet der Stadt Sursee werden die Bauten ausschliesslich in die ARA Surental entwässert. Daraus ergibt sich, dass Vorschriften nur für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete an der südlichen Abda-

[5] Geschäft Nr. 1209 der Sitzung des Stadtrats vom 3. September 1984.

chung der Endmoräne und im Ufergebiet des Sempachersees nützlich sind.»[6]

Bekanntlich war dieses Düngeverbot nur von kurzer Dauer. Schon am 10. Oktober 1984 lehnte der Regierungsrat ein Gesuch der Gemeinde Sursee um Entzug der aufschiebenden Wirkung für eine dagegen eingereichte Beschwerde ab. Im anschliessenden Verfahren in der Hauptsache, das schliesslich vor Bundesgericht endete, wird der Stadtrat von Sursee noch deutlicher. Er hält es für «unsinnig, jahrelang die Kosten einer Symptombehandlung» zu tragen und die Ursachenbekämpfung zu unterlassen. Die Stadt sei nicht bereit, sich an den seeinternen Massnahmen zu beteiligen, ohne dass see-extern etwas geschehe. Bei den fraglichen Parzellen handle es sich um ehemalige Streulandparzellen, die früher für die landwirtschaftliche Tierhaltung von Interesse gewesen wären. In der heutigen Tierhaltung seien diese jedoch bedeutungslos geworden. «Diese Tatsache hat dazu geführt, dass durch eine intensive Düngung und mehrmalige Nutzung im Jahr die ehemaligen Streugebiete zu Graslandwirtschaftsgebieten umgestaltet wurden. Diese Streugebiete boten früher einer umfangreichen Vogelwelt Schutz, und die Riedlandschaft konnte eine reiche Flora und Fauna ausweisen. Die unverhältnismässige und der besonderen Lage nicht entsprechende Nutzung durch die Landwirte hat zu einer Zerstörung der Landschaft geführt.»[7]

Am Schluss seiner Vernehmlassung wendet sich der kleine David an den grossen Goliath in Bern: «Wir stellen ... fest, dass wir es unsinnig finden, dass einerseits die Überschussproduktion der Landwirtschaft, sei dies auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, des Ackerbaus oder Viehmast, aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, und andererseits die Umweltfolgen aus dieser Intensivlandwirtschaft und aus dieser Überschussproduktion wiederum aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden müssen. Wir vertreten die Ansicht, dass es ökologisch sinnvoller und für die öffentlichen Haushalte wesentlich besser wäre, die Überproduktion durch entsprechende Entschädigungen der Ertragsminderung und Umstrukturierungsbeiträge abzubauen. Damit könnte innert nützlicher Frist auch erreicht werden, dass die Kosten für die direkten Massnahmen zur Wiedergesundung des Sempachersees wegfallen würden.»[8]

Der Surseer Stadtrat erhält für seine Massnahme Unterstützung vom engagierten kantonalen Amt für Umweltschutz. Dieses schreibt in seiner Stellungnahme zur Beschwerde, der Stadtrat hätte die Situation richtig beurteilt, hätte sich wissenschaftlich gründlich beraten lassen und die sich aufdrängenden Schlüsse gezogen. Ein ähnliches Vorgehen sei auch bei den übrigen Uferbereichen des Sempachersees anzuwenden. «Wenn heute vielfach noch der Eindruck besteht, die ... von Sursee beschlossenen Massnahmen stünden isoliert da, so wird sich das in absehbarer Zeit ändern, da auch in anderen Gemeinden im Einzugsgebiet des Sempachersees ähnliche Entscheide zu fassen sein werden.»[9]

Der Regierungsrat war damals anderer Meinung. Er hiess die gegen den Entscheid des Surseer Stadtrats gerichtete Beschwerde

[6] Begründung zum Geschäft Nr. 1209, S. 1.

[7] Zitat aus der Vernehmlassung der Gemeinde Sursee vom 28. November 1984, in W. Zimmermann, P. Knoepfel, op. cit. Anm. 1, S. 118.

[8] Stellungnahme des Stadtrates von Sursee vom 28. November 1984, S. 7 f., zitiert ebenda, S. 119.

[9] Stellungnahme des kantonalen Amtes für Umweltschutz vom 14. Februar 1985, zitiert ebenda, S. 120 f.

gut. Dieser sei nicht verhältnismässig. Die Verschmutzung bzw. die Überdüngung könne auch mit weniger einschneidenden Massnahmen bekämpft werden. Für jede Liegenschaft müsse nach Lage und Bodenbeschaffung gesondert über den Erlass von Düngevorschriften entschieden werden.[10] Unter dem Titel «Rückenschuss für den Gewässerschutz» kritisierten die «Luzerner Neusten Nachrichten» diesen Regierungsratsentscheid heftig. Im Kommentar wird von einem unmöglichen Entscheid gesprochen, «der jene Leute blossstellt und der Lächerlichkeit preisgibt, die sich ernsthaft für die Gesundung des Sempachersees einsetzen». Er sei eine «beispiellose Desavouierung des kantonalen Umweltschutzamtes, dessen Stellung gegenüber der Landwirtschaft gestärkt, statt unterlaufen werden sollte». Der Entscheid diene «einzig und allein den Eigentümerinteressen. Der See und die Fische, die sollen warten und weiter zugrunde gehen. Ich frage mich, wohin uns solche Juristerei noch führen soll.»[11]

Bekanntlich kamen die Surseer schliesslich in Lausanne zu ihrem Recht. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde der Gemeinde Sursee gegen den Regierungsrat des Kantons Luzern am 26. März 1986 gut. Es verwies darauf, dass die Betriebskosten für die Zwangszirkulation und Seebelüftung mit zunehmender Gesundung des Sees abnähmen. Voraussetzung dafür sei jedoch unbestrittenermassen, dass dem See aus dem Einzugsgebiet weniger Phosphor zugetragen würde. Ein parzellenweises Vorgehen würde mit dem notwendigen Erlass von vielen Entscheiden «den Schutz des Sees um Monate, ja sogar Jahre verzögern». Ein solches Vorgehen wäre keine sofort greifbare Alternative, und das Gericht frage sich, ob dieses Vorgehen überhaupt praktikabel sei. Die Richter bejahten die Verhältnismässigkeit der von Sursee getroffenen Massnahme und erklärten, diese sei in Anbetracht der Dringlichkeit durchaus angebracht.[12]

Ein Thema wandert vom Pionierkanton Luzern nach Bern . . .

An diesem Erfolg, dem damaligen Durchbruch des Gewässerschutzes in der Luzerner Landwirtschaft, hatte neben dem mutigen Gemeinderat von Sursee auch das kantonale Amt für Umweltschutz (AfU) und dessen damaliger Vorsteher Paul Baumann einen ganz wesentlichen Anteil. Dieses Amt hat der Schweiz vorexerziert, wie man mit der Landwirtschaft in ein ökologisches Gespräch kommen kann, ohne dass es zum offenen Streit kommen muss. Wir hatten in der Fallstudie zum Sempachersee insbesondere folgende Punkte hervorgehoben, die auch heute noch an Aktualität nichts eingebüsst haben[13]:

– *Kein Bruch mit den Bauern:* Das AfU hat seine Massnahmen immer mit den bäuerlichen Organisationen und mit den kantonalen landwirtschaftlichen Schulen vorbesprochen. Überraschungs-Coups, wie sie in anderen Kantonen zur Durchsetzung des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft damals mitunter vorkamen, unterblieben. Die Mitarbeiter des AfU, aber auch die am 4. April 1985 gegründete kantonale Zentralstelle für Ökologie in der Landwirtschaft in Sempach und die landwirtschaftlichen Schulen versuchten immer, mit den betroffenen Bauern in ein sachliches Gespräch zu kommen. Polemik wurde vermie-

[10] Rekursentscheid des Luzerner Regierungsrats vom 26. März 1985, S. 13, zitiert ebenda, S. 122.
[11] Zitate aus den «Luzerner Neusten Nachrichten» vom 4. April 1985, zitiert ebenda S. 122 f.
[12] Nicht publiziertes Urteil des Bundesgerichts vom 26. März 1986, zitiert ebenda, S. 136 f.
[13] W. Zimmermann, P. Knoepfel, ebenda, S. 90 f.

Abb. 4: Seit dem 21. Oktober 1985 weiss jeder Landwirt, dass Güllen auf gefrorenem Boden verboten ist!

den, und Verhandeln galt immer mehr als Dekretieren.

– *Kooperation mit den Bundesinstanzen:* Das AfU blieb in jener Zeit immer in engem Kontakt mit dem damaligen Bundesamt für Umweltschutz (heute: BUWAL) und mit der für Umweltschutz in der Landwirtschaft schon damals weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene in Liebefeld. Vertreter des Luzerner AfU waren auf Bundesebene an zahlreichen Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen usw. beteiligt, die an dieser Thematik arbeiteten. Das galt namentlich für die Erarbeitung und die verschiedenen Revisionen der Wegleitung zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft von 1979 und für die Vorarbeiten am neuen Gewässerschutzgesetz, das das Volk am 6. April 1992 guthiess. Auf diese Weise gelang es, Luzerner Probleme in Bern zu artikulieren und in entsprechende Bundeslösungen zu integrieren.

– *Kooperation mit der Wissenschaft:* Wer seit jener Zeit Fachkongresse zum Thema Gewässerschutz und Landwirtschaft besuchte, traf regelmässig auf Mitarbeiter des Luzerner AfU. Die Diskussion über den Sempachersee und die hier getroffenen Massnahmen war weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Wissenschaftliche Beiträge aus der Feder von Pius Stadelmann oder Paul Baumann und von ihren Mitarbeitern erlangten in der Fachwelt hohe Beachtung. Diese bewusste Präsenz in der Scientific Community und in den Berufsverbänden verschaffte dem AfU die er-

forderliche Resonanz in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, die sich damals Umweltschutzthemen weit weniger zuwandte, als dies heute der Fall ist.

– *Aktive Öffentlichkeitsarbeit:* Das Amt führte in der fraglichen Zeit eine Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen in den Luzerner Gemeinden und Ämtern durch. Angesprochen wurden nicht nur die Bauern, sondern auch jene Gruppen, die gegenüber den see-internen Massnahmen am Sempachersee kritisch eingestellt waren (Fischer, Umweltschutzorganisationen). Wir haben auch in späteren Studien zum Thema Landwirtschaft und Umwelt keinen Kanton gefunden, in dem eine derart umfangreiche, gut dokumentierte und kompetente Öffentlichkeitsarbeit betrieben worden wäre, wie dies im Kanton Luzern seit ungefähr 1983 bis Ende der 80er Jahre der Fall war.[14]

– *Solide wissenschaftliche Grundlagen:* In Anbetracht zahlreicher Ungewissheiten war das Amt stets bestrebt, sich von Fachexperten (EAWAG, AGBA, privaten Ingenieurbüros, IDHEAP)[15] beraten zu lassen, um seine Gesprächspartner mit unwiderlegbaren Fakten zu überzeugen. Dadurch gelang es, den Zusammenhang zwischen hohen Tierbesätzen, intensiver Düngung im Einzugsgebiet des Sempacher-, Baldegger- oder Hallwilersees und den Krankheitsphänomenen dieser Seen offenzulegen, die Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Beratung bei den Bauern und mögliche Verbesserungen auszuloten oder Genaueres über die Bereitschaft verschiedener Landwirtegruppen zur Veränderung ihres Düngeverhaltens in Erfahrung zu bringen.

– *Entschlossenheit:* Entgegen einer oft gehörten Meinung schliessen Verhandlungsbereitschaft und Suchen nach Konsenslösungen Entschlossenheit und hartes Durchgreifen nicht aus. Es war nämlich auch das Luzerner AfU, das die strafrechtliche Verfolgung jenes Landwirts veranlasste, der am 3. März 1984 vor den Augen der Teilnehmer einer Tagung zum Thema «Gewässerschutz und Landwirtschaft» ostentativ Gülle ausbrachte (Abb. 4). Der Fall machte Justizgeschichte. Das Bundesgericht hiess die vom Obergericht des Kantons Luzern gegen den Landwirt ausgesprochene Busse in seinem berühmten Urteil vom 21. Oktober 1985 gut. Wir haben in unseren Studien in ausgewählten Gemeinden in den Kantonen Luzern, Bern und Appenzell kaum einen Landwirt getroffen, dem jener Bundesgerichtsentscheid nicht

[14] Unsere Luzerner Studie zum Thema «Vollzug von Gewässerschutz in der Landwirtschaft»: P. Knoepfel, W. Zimmermann unter Mitarbeit von Doris Kolly, Priska Baur, Sepp Scherrer, Jörg Salmini und Arno Schneider: «Untersuchung zur Umsetzung der Wegleitung für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft in drei Testgemeinden des Kantons Luzern (Flühli, Grosswangen, Hochdorf)», Lausanne 1990. Seit Ablieferung jenes Berichts, der damals noch den Gemeindebehörden zugestellt wurde, scheint es im Kanton um das Thema Umwelt und Landwirtschaft ruhiger geworden zu sein. Offenbar ist das Geschäft an das Volkswirtschaftsdepartement gegangen, wo es seither ohne grosses Aufheben vom Sekretär des Landwirtschaftsamtes verwaltet wird.

[15] Die EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf) führte zu Beginn der achtziger Jahre mehrere Untersuchungen über den Zustand des Sempachersees durch, die Arbeitsgemeinschaft beratender Agronomen (AGBA) erstellte zahlreiche Betriebskataster, Bodenanalysen und Düngerbilanzen, und das Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) untersuchte die Umsetzung der Wegleitung für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft in drei Testgemeinden (Flühli, Grosswangen, Hochdorf).

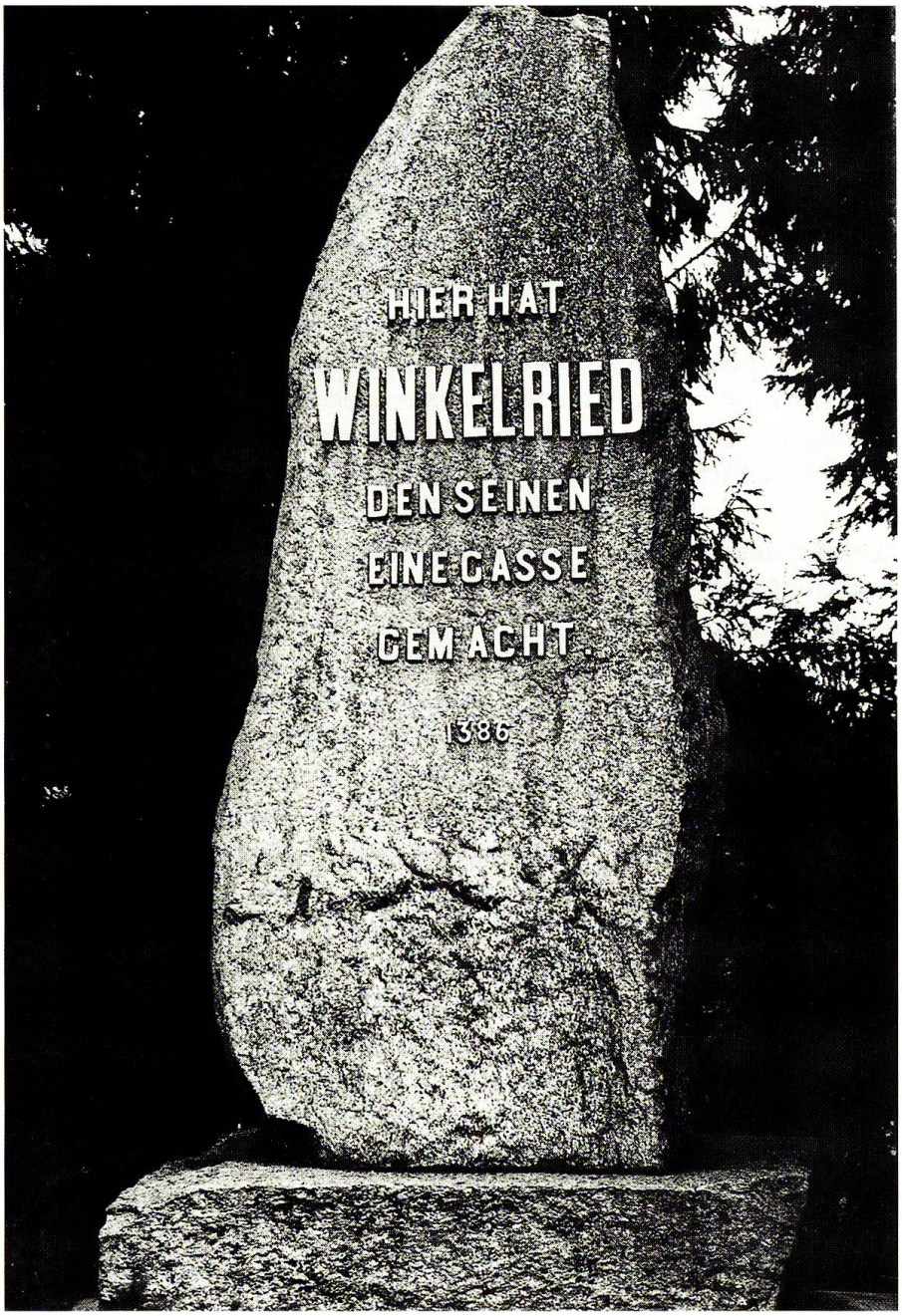

Abb. 5: Wo ist der Winkelried 1993?

bekannt gewesen wäre. Seither weiss jeder, dass Düngen im Winter eigentlich nicht gestattet ist.[16] Bekanntlich reichen Verhandeln, gutes Zureden, finanzielle Anreize und landwirtschaftliche Beratung bei jener kleinen Gruppe von Landwirten, die ihren Tieren und ihrem Boden mit gerissenster Technik abpressen, was nur abzupressen ist, nicht aus, um auch nur halbwegs umweltmässige Vernunft einkehren zu lassen. Wie in den übrigen Bereichen der Umweltpolitik hilft hier auch im Interesse der Mehrheit jener Bauern, die sich an der Ökologisierung von Landwirtschaft aktiv beteiligen, nur das altbewährte Mittel staatlichen Zwangs. Entgegen der Auffassung mancher

[16] Vgl. zu diesem Urteil W. Zimmermann, P. Knoepfel, op. cit. Anm. 1, S. 86 und 111.

Wirtschaftswissenschafter lässt sich dieser auch unter den günstigsten Bedingungen nicht einfach ablösen durch die vielbeschworenen und bisher (warum eigentlich?) kaum eingesetzten «ökonomischen Instrumente der Umweltpolitik».

Mit dieser Amtsphilosophie vermochte die Luzerner Umweltschutzbehörde Regierung und Parlament glaubwürdig ihren Willen zu einer aktiven Umweltschutzpolitik in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ganz allgemein darzulegen. Seit dem schwarzen August 1984 kam es schrittweise zu zahlreichen Vorkehren rund um die Luzerner Mittellandseen, mit denen die oberflächlichen Phosphatabschwemmungen und der ebenfalls weitestgehend von der Landwirtschaft stammende Nitrateintrag in das Grundwasser gebremst werden konnten. So kam es zur Ausscheidung der Seeuferschutzgürtel rund um diese Seen, zur Ausscheidung einer Nitratschutzzone in Oberkirch und schliesslich bereits am 2. September 1986 zum Antrag des AfU zur «Reduktion der Tierbestände im Kanton Luzern von vier Düngegrossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare auf 3 DGVE/ha».[17] Begründet wurde der damalige Alleingang des Kantons Luzern damit, dass man sich zwischen Bundesamt für Landwirtschaft und Bundesamt für Umweltschutz geeinigt hätte, bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes den Grenzwert von 3 DGVE/ha gesetzlich zu verankern. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sei nicht vor 1989 (!) zu rechnen. «So lange können wir im Kanton Luzern nicht mehr warten.»[18]

Dieser Antrag stiess auf den Widerstand des Volkswirtschaftsdirektors. Anfang 1988 führte der Kanton diese Regel in Form eines «Merkblattes für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft» und damit als Empfehlung ein. Damit wurde eingelöst, was der spätere Vorsteher des AfU zehn Jahre früher an einer Tagung zum Thema «Sempachersee» am 21. Dezember 1978 sachte formuliert hatte: «Es kann zwar nicht Aufgabe des Gewässerschutzes sein, Landwirtschaftspolitik zu betreiben. Trotzdem appellieren wir an die Politiker, mindestens den Versuch zu unternehmen, Landwirtschaft und Umweltschutz in Übereinstimmung zu bringen. Wer allerdings glaubt, es sei damit getan, dem Bauern allein die Schuld für die Überdüngung seiner Äcker und Felder in die Schuhe zu schieben, der irrt. Wir alle prägen mit unserer Lebensweise, mit den geforderten Produktionsleistungen, mit der Preispolitik die Landwirtschaft. Es ist deshalb schon ein politisches Problem, das nicht am Sempachersee gelöst werden kann.»[19]

Bekanntlich hat Bern nicht Ende 1989, sondern erst drei Jahre später, nämlich am 1. November 1992, mit der Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Gewässer-

[17] Antragsschreiben vom 2. September 1986 des kantonalen Amtes für Umweltschutz an das Polizeidepartement.

[18] Antrag des Amtes für Umweltschutz an das Polizeidepartement vom 2. September 1986, zitiert bei W. Zimmermann, P. Knoepfel, ebenda, S. 145.

[19] Zitiert, ebenda, S. 57.

[20] FF 1991 I 226, angenommen in der Volksabstimmung vom 6. April 1992.

[21] Auf der Ebene der Worte redete man im Bundesamt für Landwirtschaft schon im 6. Landwirtschaftsbericht von der zu prüfenden Möglichkeit, unter gewissen Umständen eventuell Direktzahlungen an Landwirte für besondere ökologische Leistungen zu prüfen; vgl. den 6. Landwirtschaftsbericht vom 1. Oktober 1984, S. 264 ff. Ökologie wird dort immer noch als «ausserökonomisches Ziel» der Landwirtschaftspolitik diskutiert.

schutzgesetzes vom 24. Januar 1991[20] nachgezogen. Und der vor 15 Jahren gerade auch in Luzern formulierte Appell für eine Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik sollte in Bern auf der Ebene der Taten[21] erst mit dem Inkrafttreten des revidierten Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes und den dazugehörenden Verordnungen 1993 ankommen. Ökologisierung von Landwirtschaft ist wahrhaftig ein langwieriges Geschäft. Daran hatte sich auch der Sempachersee zu gewöhnen.

. . . und von Bern nach Sempach

1993 ist es also soweit: Das notwendige Gesetzesmaterial steht in strahlend neuem Gewande da. Es besteht aus einem brandneuen Gewässerschutzgesetz mit gesetzlichen Tierzahlbeschränkungen[22], minimalen Güllengrubenkapazitäten und restriktiven Beschränkungen von Gülleabnahmeverträgen, einem revidierten Landwirtschaftsgesetz, das nunmehr für ökologisch bedeutsame Aktivitäten Direktzahlungen vorsieht (Art. 31b), und einer revidierten Stoffverordnung mit ihrem modernen Düngeranhang (Anhang 4.5)[23]. Diese drei Erlasse dürften vorerst für eine phantasievolle kantonale Vollzugspolitik im Bereich Gewässerschutz und Landwirtschaft vollauf ausreichen. Mit ihnen haben Parlament, Schweizervolk und der Bundesrat unübersehbare Signale für eine grundlegende Ökologisierung der Schweizer Landwirtschaft gesetzt. An deren Zustandekommen waren die Luzerner Behörden massgeblich beteiligt.

Damit ist aber die Schlacht am Sempachersee noch nicht geschlagen. Es ist mit einer Vielzahl von Rückzugsgefechten zu rechnen, in denen die landwirtschaftlichen Instanzen und Organisationen auf Bundes-[24] und Kantonsebene versuchen werden, den Schwung dieser neuen Politik abzubremsen. Schwierigkeiten dürften namentlich bei der Zuteilung der Direktzahlungen, bei der mittelfristigen Lösung der sogenannten Entschädigungsfrage[25] und bei der konkreten Umsetzung der Düngebeschränkungen auftreten. Die unter massgeblicher Mitwirkung der Luzerner Behörden erstrittenen Bundeserlasse sind auch im Bereich Landwirtschaft und Umwelt genau das wert, was die Kantone daraus machen. Wir haben in diesem Aufsatz gerade auch im Hinblick auf die Zeit nach 1992 an die in mancherlei Hinsicht vorbildliche Politik des Luzerner AfU in den schwierigen achtziger Jahren erinnert. Denn eine Vollzugspolitik jenes Zuschnit-

[22] Die in Art. 14 des Gesetzes enthaltenen Werte sind als Obergrenze zu betrachten; die Kantone müssen diese Werte in Abhängigkeit von Höhenlage, Bodenbeschaffenheit und Topographie nach unten korrigieren.

[23] SR 814.013 Änderung vom 16. September 1992, in Kraft seit dem 1. Oktober 1992, BBl 1992 I 490.

[24] Ein sprechendes Beispiel dafür ist die vom neuen Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft Ende August 1992 aus heiterem Himmel angekündigte Schliessung bzw. Verlegung der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC) in Liebefeld, mit der der – sicherlich notwendige – Sparstift (entgegen der eben erst beschlossenen Umorientierung der Landwirtschaftspolitik in Richtung Ökologie) gerade an der Ökologie und nicht etwa im Bereich der Forschungsanstalten für Milch- und Viehwirtschaft angesetzt wird, wo teilweise immer noch dem Geist des Produktivismus gehuldigt wird.

[25] Inwiefern ist ein ökologisch gebotener Nutzungsverzicht mittelfristig noch als «Verzicht» zu bezeichnen, wenn er durch öffentliche Leistungen abzugelten ist und der Landwirt keine besonderen Pflegeleistungen erbringt?

tes wird morgen nötiger denn je sein. Daran müssen viele beteiligt werden: Bevölkerung und örtliche Vereine (Umweltbeobachtung), Gemeindebehörden (allgemeiner Gewässerschutz), landwirtschaftliche Genossenschaften (Beratung, vernünftiger Einsatz von Futtermitteln und landwirtschaftlichen Hilfsmitteln), die landwirtschaftlichen Schulen (Beratung), aber auch die kommunalen Zweckverbände (ARAs, externe Seesanierungsmassnahmen) und die kantonalen Instanzen wie das Amt für Umweltschutz (Weiterführung der Hofsanierungen, Durchsetzung der Tierzahlbeschränkungen, Güllengrubensanierungen, Verträge für Hofdüngerabnahmen, Düngungsbeschränkungen, Schutzverträge usw.), das kantonale Landwirtschaftsamt (Direktzahlungen, Stallsanierungen) oder das Kantonale Laboratorium (Trinkwasserkontrolle).

Sempach braucht ökologische Winkelriede!

«Die Belastung des kleinen Sees ist (immer noch, der Autor) zu gross.»[26] Und die Zeitbombe, von der Josef Hofer im August 1984 sprach, ist noch nicht entschärft. Wenn auch in der Innerschweiz mittlerweile vornehmlich der beängstigende Transitverkehr, die zunehmenden Pendlerströme von und nach den grossen Zentren und der eklatante Verlust an Biodiversität den Sempachersee etwas in den Hintergrund geschoben haben, so bleibt er für die ganze Schweiz Symbol und Mahnmal für den Aberwitz unserer Zivilisation. Die Ursachen der Krankheit des Sees, der Verkehrslawinen und des Biodiversitätsverlusts liegen soweit nicht auseinander. Prägen wir nicht, um nochmals mit Paul Baumann aus dem Jahre 1978[27] zu fragen, «mit unserer Lebensweise, mit den geforderten Produktionsleistungen, mit der Preispolitik» sowohl die Lebensbedingungen des Sees als auch jene aller anderen örtlichen Ökosysteme unserer Zeit? Denn diese Zeit zeichnet sich dadurch aus, dass Tage zu Sekunden komprimiert und gigantische Futtermittelimporte in Windeseile in Kühe und Schweine, Steaks und Fettleibigkeit transformiert werden. Daneben zwingen uns multinationale Computertitanen zu immer kurzlebigeren Produkten und wachsenden Zivilisationsabfällen, die wohl auch keiner will.

Sempach ist aber auch ein hoffnungsvolles Symbol dafür, dass ein entschlossener David den Goliath besiegen kann, wenn sich in den Gemeinden, in den kantonalen Behörden und in den Parteien und Verbänden die gesuchten Winkelriede finden. Diese müssten allerdings nicht in erster Linie mit Aufsätzen (wie der Schreibende), sondern mit Taten auftreten. Wir meinen mit diesem Beitrag gezeigt zu haben, dass einige Hoffnung besteht, dass die Gemeinden rund um den Sempachersee dies mit der aktiven Unterstützung der kantonalen Behörden und mit Hilfe der neuen Bundesgesetzgebung eigentlich schaffen sollten.

[26] Sinngemässe Übertragung der Aussage von Josef Hofer (Sursee) vom 17. August 1984 in seinem Leserbrief an die Zeitung «Vaterland», zitiert oben Anm. 3.

[27] P. Baumann, «Weitergehende Gewässerschutzmassnahmen und Erfolgsaussichten», Referat an der Tagung Sempachersee vom 21. Dezember 1978, zitiert in W. Zimmermann, P. Knoepfel, ebenda, S. 57.